



Besondere Verkaufsbedingungen (Fahrzeuge)

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche (Gewährleistung) wie besichtigt ab Standort (FCA - Incoterms 2010). Die Überführungs- bzw. Verlade- und Transportkosten sowie die evtl. Kosten für die Erteilung einer Lauffähigkeitsbescheinigung sind vom Käufer zu übernehmen.

Der Abtransport des Fahrzeugs / der Fahrzeuge ist vom Käufer in eigener Zuständigkeit zu klären und vorab mit dem Ansprechpartner vor Ort verbindlich abzustimmen.

Die Beschreibung des Zustandes des Fahrzeuges schließt nicht aus, dass weitere Schäden vorhanden sein können. Da die Möglichkeit einer Besichtigung besteht, werden spätere Reklamationen nicht anerkannt.

Wir weisen darauf hin, dass die DB nicht mit Folgekosten und Haftungsschäden aus einer Weiternutzung des Fahrzeuges belastet werden kann.

Eine 100-prozentige Asbestfreiheit kann bei dem / den angebotenen Fahrzeug/-en nicht garantiert werden.

Das Fahrzeug wird mit der vorhandenen Dokumentation (Betriebsbuch) verkauft.

Nach der Zuschlagsvergabe muss die Abholung zeitnah erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass vor Übernahme des gekauften Fahrzeuges Vorkasse zu leisten ist und dass das angebotene Fahrzeug nach der Zuschlagerteilung innerhalb einer vertraglich vereinbarten Frist bezahlt und abgeholt werden muss.

Der Zuschlag wird spätestens 5 Arbeitstage nach Ablauf der Angebotsfrist erteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Sie an Ihr Preisangebot gebunden. Erhalten Sie innerhalb einer Woche nach Ablauf dieses Termins keine Nachricht, war Ihr Angebot für einen Zuschlag nicht ausreichend bemessen.

DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH
Sitz Frankfurt am Main
Amtsgericht Frankfurt
HRB 73 053
USt-IdNr. DE 114129319

Vorsitzende des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Sabina Jeschke

Geschäftsführer:
Gorden Falk
(Vorsitzender)
Ramona Grün
Karsten Reinhardt

Bankverbindung:
Postbank Berlin
IBAN DE 7410 0100 1001 4730 7106
BIC PBNKDEFF